

Blockpraktikum Allgemeinmedizin **Allgemeine Voraussetzungen, Lernziele und Scheinvergabekriterien**

1. Voraussetzungen für die Praktikumsteilnahme

Welches Wissen und welche Kompetenzen sollten Studierende haben, um das Blockpraktikum Allgemeinmedizin erfolgreich absolvieren zu können?

- Ausbaufähige grundlegende theoretische Kenntnisse häufiger allgemeinmedizinischer Krankheitsbilder sowie deren Diagnostik und Therapie
- Ausbaufähige Kompetenz in ärztlicher Gesprächsführung und Anamneseerhebung
- Ausbaufähige Kenntnisse und Fertigkeiten der körperlichen Untersuchungstechniken
- Interesse und Lernbereitschaft
- Selbstkritisches Hinterfragen eigenen Handelns
- Soziale Kompetenz, Respekt, Höflichkeit
- Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen im klinischen Studienabschnitt gemäß Studienordnung vom 03.07.2014 (u.a. *erfolgreiche Teilnahme am Kurs Allgemeinmedizin*)
- Erfolgreiche Teilnahme am „Untersuchungskurs für klinische Fächer“ (UKLIF)

2. Lernziele

**Was erwarten wir am Ende des Blockpraktikums von den Studierenden?
Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollen erworben bzw. verbessert werden?**

- Selbstständig Arzt-Patientenkontakte führen
- Theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Hausarztpraxis
- Fähigkeit zur ärztlichen Gesprächsführung und Anamneseerhebung
- Fähigkeit zur körperlichen Untersuchung
- Beratungsanlass und Anliegen des Patienten erkennen
- die Arztrolle annehmen (ärztliche Haltung)
- Strukturiertes Vorgehen und Dokumentation nach dem „SOAP- Schema“ anwenden
- Engagement zum Lernen und Bearbeiten von Aufgaben der „Checkliste Lernziele“

3. Scheinvergabekriterien

Notenvergabe

a. Wie wird der Erfolg bescheinigt?

Leistungen und Wissen der Studierenden werden am Ende des Praktikums durch die Vergabe von Noten zwischen 1 und 5 beurteilt und gewichtet. (Siehe „Bewertungsbogen“ und „Erläuterung zur Benotung“). Da Studierende mit sehr unterschiedlichem Vorwissen und Können in die Praxen kommen, soll neben den **vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten** auch deren **Verbesserung** und die **Lernbereitschaft** in die Bewertung mit eingehen (s.o.: Lernziele).

b. Wann wird eine Leistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet? Welche Knockout-Kriterien gibt es?

Wenn die **Durchschnittsnote „5“** erteilt wird oder **eine der folgenden Kernkompetenzen** (Knockout-Kriterien*) des Bewertungsbogens mit „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet wird, ist das Praktikum nicht bestanden und muss wiederholt werden:

1. Der/die Studierende hat sich im Praxisteam gut integriert und aktiv am Praxisablauf teilgenommen
2. Der/die Studierende war im Umgang mit Patienten/innen empathisch, höflich, respektvoll.
3. Der/die Studierende kann eine vollständige Anamnese erheben und adäquat ein ärztliches Gespräch führen.
4. Der/die Studierende kann eine körperliche Untersuchung angemessen und umfassend durchführen.
5. Der/die Studierende hat bei Fallvorstellungen adäquates Fachwissen gezeigt.

Für die Teilnahme an diesem Blockpraktikum - als letzte curriculare Studienveranstaltung des Fachbereichs im 6. kl. Sem. verankert - werden die notwendigen Grundlagen vorausgesetzt, um am Ende des Praktikums eine zumindest ausreichende Leistung in der ärztlichen Gesprächsführung/Anamneseerhebung, bei der Durchführung der körperlichen Untersuchung und der Einschätzung des Falles zu erreichen. Wenn entscheidende Grundlagen fehlen, um die nötigen Kompetenzen während des Praktikums zu erlangen oder zu verbessern, muss das Praktikum nach Aufarbeitung der Lücken wiederholt werden. Entsprechendes gilt für das Fehlen grundlegender theoretischer Kenntnisse häufiger allgemeinmedizinischer Krankheitsbilder und deren Therapie **oder** bei nicht tolerierbarem Fehlverhalten gegenüber Patienten, Praxismitarbeitern oder Lehrenden. Beim Beurteilungskriterium „Verhalten“ muss der/die Studierende – nach entsprechenden Hinweisen – zunächst die Möglichkeit der Korrektur haben.

Regelmäßige Teilnahme

Die Teilnahme an allen angekündigten Teilen des Blockpraktikums ist erforderlich.

Es sind 9 Präsenztage in der Praxis erforderlich, an denen 60 Zeitstunden absolviert werden müssen. Ein Arbeitszeitkonto ist zu führen.

Während der Praxisphase ist im nachgewiesenen Krankheitsfall (oder nach vorheriger Vorlage einer anderen Bescheinigung **im Institut**) 1 Fehltag möglich. In jedem Fall (**auch dem Krankheitsfall!**) muss das Fehlen durch eine Äquivalenzleistung kompensiert werden. Diese Äquivalenzleistung besteht aus dem Erstellen von **2 zusätzlichen** frei wählbaren SOAP-Schemata, die im Nachbereitungsseminar ausschließlich dem Institut vorgelegt werden (Lehrärzte sind hierbei nicht involviert).

Wird die zulässige Fehlzeit überschritten, kann diese ggf. in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin nachgeholt werden.

Die Teilnahme am Nachbereitungsseminar ist verpflichtend. Bei nachgewiesenen Ausnahmefällen (Attest oder andere Bescheinigung) ist das Nachbereitungsseminar in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin an einem der darauffolgenden Seminartermine nachzuholen.